

# Hinterbliebenen- vorsorge

Dieser TIPP gibt einen umfassenden Überblick über die Möglichkeiten der Hinterbliebenenvorsorge. Wir beschränken uns dabei auf die Aspekte, welche für die Generation 55+ von Interesse sind.

# Hinterbliebenenvorsorge

## Einführung:

Mit der Einführung des neuen Alterseinkünftegesetzes gemäß der von Prof. Bert Rürup präsierten Expertenkommission im Jahre 2005, wurde die Hinterbliebenenvorsorge durch zusätzliche Elemente ergänzt, welche ohne Basiswissen nicht mehr so einfach zu verstehen sind.

Grundsätzlich muss man das Drei-Schichten-Modell der Altersvorsorge verstehen. Dieses Modell unterscheidet zwischen Vorsorge, die staatlich gefördert wird und Elementen der privaten Vermögensverwaltung.

Das hat Konsequenzen:

Die geförderten Vorsorgeelemente der ersten und zweiten Schicht dienen ausschließlich der persönlichen Altersvorsorge. Die gewährten Zuschüsse und Steuervorteile sind deshalb an die Auflage gebunden, dass diese Werte weder vererbt noch veräußert noch beliehen werden können. Vorsorge für die Hinterbliebenen ist deshalb nur noch im eingeschränkten Maße und mit klaren Regelungen möglich.

Die traditionelle Lebensversicherung, welche früher das Herzstück der privaten Altersvorsorge darstellte, gilt seither nur noch als Element der privaten Vermögensverwaltung. Da nicht gefördert, ist im Rahmen einer Lebensversicherung deshalb weiterhin alles möglich, was man zur individuellen Absicherung seiner Angehörigen braucht.

## → Schicht 1

### Die Gesetzliche Rente:

Bei der gesetzlichen Rente ist eine Hinterbliebenenvorsorge in Form einer Witwen-, Waisen-, oder Erziehungsrente bereits vorgesehen. Um diese beziehen zu können, müssen allerdings folgende Bedingungen erfüllt werden.

- Es muss ein Antrag auf die Rente gestellt werden
  - Alle Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung werden nur auf Antrag gezahlt. Um den Rentenanspruch geltend zu machen, muss daher unbedingt ein Antrag gestellt werden.
  - Für die Antragsstellung gibt es vorgefertigte Formulare.

# Hinterbliebenenvorsorge

- Die allgemeine Wartezeit von 5 Jahren muss erfüllt sein
  - Anspruch auf eine Rente haben nur Versicherte, welche die allgemeine Wartezeit von 5 Jahren erfüllt haben. Dies gilt auch im Falle der Hinterbliebenenvorsorge.
  - Auf die allgemeine Wartezeit werden angerechnet:
    - Beitragszeiten (Pflicht- und freiwillige Beiträge)
    - Kindererziehungszeiten
    - Zeiten aus dem Versorgungsausgleich und dem Rentensplitting unter Ehegatten
    - Zeiten geringfügiger Beschäftigung mit Beitragszahlung des Arbeitgebers
    - Zuschläge an Entgeltpunkten für Arbeitsentgelt aus geringfügiger versicherungsfreier Beschäftigung
    - Ersatzzeiten, zum Beispiel Kriegsdienst oder Kriegsgefangenschaft

## Die Witwenrente:

### Bedingungen der Witwenrente

Eine Witwen- / Witwerrente wird nach dem Versterben des Ehepartners auf Antrag hin ausbezahlt, wenn zum einen die Ehe zum Zeitpunkt des Todes rechtsgültig bestanden hat und zum anderen kein Rentensplitting unter Ehegatten durchgeführt worden ist.

### Arten der Witwenrente

Es gibt eine „große“ und eine „kleine“ Witwenrente. Eine „große“ Witwenrente erhält man, sofern man

- das 45. Lebensjahr vollendet hat
- ein waisenrentenberechtigtes Kind erzieht, welches das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat
- für ein behindertes Kind sorgt
- vermindert erwerbsfähig ist

Sind die Voraussetzungen für eine große Rente nicht erfüllt, steht einem nur die kleine Witwenrente zu. Allerdings wird automatisch von der kleinen auf die große Witwenrente umgestellt, sobald der verbliebene Ehepartner das 45. Lebensjahr vollendet hat.

# Hinterbliebenenvorsorge

## Höhe der Witwenrente und Auszahlungsdauer

- Die große Witwenrente beträgt 60 Prozent der Rente wegen voller Erwerbsminderung des / der verstorbenen Versicherten.
- Die kleine Witwenrente beträgt 25 Prozent der Rente wegen voller Erwerbsminderung des / der verstorbenen Versicherten.
- Die Dauer der Ehe nimmt keinen Einfluss auf die Höhe der Rente.
- Die Witwenrente wird bis zum Ableben der Witwe oder bis zur Wiederverheiratung gezahlt.

## Die Waisenrente:

### Bedingungen der Waisenrente

Die Waisenrente wird an waisenrentenberechtigten Kindern ausgezahlt, die einen oder beide Elternteile / erziehungsberechtigte Personen verloren haben.

Waisenrentenberechtigten sind

- leibliche Kinder,
- Stiefkinder und Pflegekinder, die in den Haushalt des Verstorbenen aufgenommen waren,
- Enkel und Geschwister, die in den Haushalt des Verstorbenen aufgenommen waren oder von ihm überwiegend unterhalten wurden.

### Arten der Waisenrente

Es gibt eine Halbwaisenrente, die man nach dem Tod eines Elternteils erhält und eine Vollwaisenrente, die nach dem Tod beider Elternteile ausgezahlt wird.

### Höhe der Waisenrente und Auszahlungsdauer

- Die Höhe der Halbwaisenrente beträgt 10 Prozent,
- die Höhe der Vollwaisenrente 20 Prozent der Rente wegen voller Erwerbsminderung des Versicherten.
- Zu den Waisenrenten wird ein Zuschlag gewährt, der sich aus den rentenrechtlichen Zeiten des verstorbenen Versicherten errechnet.

# Hinterbliebenenvorsorge

- Die Waisenrente wird bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres gezahlt.
- Darüber hinaus längstens bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres bei:
  - Schulausbildung oder Berufsausbildung,
  - Ableistung eines freiwilligen sozialen oder eines freiwilligen ökologischen Jahres,
  - Behinderung sofern bestimmte Einkommensgrenzen nicht überschritten werden.

## Die Erziehungsrente:

Die Erziehungsrente wird nicht wie eine Witwen- oder Waisenrente aus der Versicherung des Verstorbenen gezahlt, sondern aus dem Rentenkonto des Antragstellers.

### Bedingungen der Erziehungsrente

- Die Ehe wurde nach dem 30.6.1977 geschieden und der geschiedene Ehegatte ist gestorben.
- Der Antragsteller muss ein eigenes Kind oder ein Kind des geschiedenen Ehegatten erziehen.
- Der Antragsteller hat nicht wieder geheiratet und hat bis zum Tode des geschiedenen Ehegatten die allgemeine Wartezeit von 5 Jahren erfüllt.

### Höhe der Erziehungsrente und Auszahlungsdauer

- Die Rente wird in Höhe einer Erwerbsminderungsrente gezahlt.
- Eigenes Einkommen wird angerechnet, wenn bestimmte Freibeträge überschritten werden.
- Sie wird längstens bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze gezahlt.
- Danach wird automatisch auf die Regelaltersrente umgestellt.

# Hinterbliebenenvorsorge

## Die Rürup-Rente (Basisrente):

Die Rürup-Rente, eigentlich Basisrente genannt, kann bei privaten Vorsorgeunternehmen abgeschlossen werden, gehört aber zu den staatlich geförderten Renten, die ausschließlich für die Altersvorsorge / Altersrente des Sparers konzipiert sind.

## Die Hinterbliebenenvorsorge bei der Rürup-Rente

- Zur Absicherung der Hinterbliebenen ist eine zusätzliche Versicherung nötig, die zusätzlich kostet bzw. die Höhe der eigenen Altersvorsorge mindert, da ein Teil des Beitrags dem Risikoschutz zukommt.
- Wird kein Hinterbliebenenschutz abgeschlossen, gehen die Hinterbliebenen im Todesfall des Versicherungsnehmers, zu Gunsten der Versichertengemeinschaft, leer aus.
- Eine Hinterbliebenenvorsorge über die Basisrente ist nur als Rente möglich.
- Das vorhandene Kapital kann bei entsprechender Regelung auch in einen Basis-Renten-Vertrag des Ehegatten einfließen, was im Kern jedoch lediglich eine Verschiebung der Hinterbliebenenrente gleich kommt.

## Bezugsberechtigte Personen

- Der Hinterbliebenenschutz kann nur für Ehepartner und kindergeldberechtigte Kinder abgeschlossen werden.
- Eingetragene Lebenspartner und uneheliche Partner können nicht innerhalb der Rürup-Rente abgesichert werden.
- Der Vorsorgeschutz aus der Basisrente fällt im Falle einer Scheidung weg.

## Höhe der Hinterbliebenenvorsorgung und Auszahlungsdauer

- Die Höhe, der Beginn sowie Auszahlungsdauer der Hinterbliebenenrente können individuell festgelegt werden. Bei Kindern jedoch maximal bis zum Wegfall des Anspruchs auf Kindergeld.

# Hinterbliebenenvorsorge

→ Schicht 2

## Die Riester-Rente:

Auch die Riester-Rente gehört zu den staatlich geförderten Renten, die für die eigene Altersvorsorge gedacht sind. Der Riestervertrag kann in Form einer Rentenversicherung, eines Bank- oder Fondsparplans angelegt werden. Ob eine zusätzliche Hinterbliebenenversicherung nötig ist, hängt von der Form des Riestervertrags ab.

## Die Hinterbliebenenvorsorge bei der Riester-Rente im Überblick

- Bei der Riester-Rente ist eine Zusatzversicherung für Hinterbliebene notwendig, wenn der Riestervertrag in Form einer Rentenversicherung vorliegt. Im Falle eines vorzeitigen Todes in der Rentenphase gehen die Angehörigen sonst leer aus.
- In der Ansparphase spielt die Form des Riestervertrags dagegen keine Rolle. Der Ehepartner darf das bis dato angesparte Kapital in seinen eigenen Vorsorgevertrag übernehmen, die kindergeldberechtigten Kinder können es in Waisenrente umwandeln.

## Die Hinterbliebenenvorsorge der Riester-Rente im Detail:

Der Versicherte verstirbt in der Ansparphase

- Stirbt der Versicherte vor Rentenbeginn, d.h. in der Ansparphase, spielt der Vertragstyp keine Rolle.
- In diesem Fall kann der Ehepartner das Kapital in seinen eigenen Altersvorsorgevertrag übernehmen oder in eine Rente umwandeln, sofern er/sie über einen eigenen Riestervertrag verfügt.
- Alternativ kann sich der Ehepartner das Kapital auch auszahlen lassen, muss dann aber die staatlichen Zuschüsse zurückgeben.
- Geht das angesparte Kapital an die Erben, müssen diese die staatliche Förderung ebenfalls erstatten.
- Kindergeldberechtigten Kinder können das Guthaben in eine Waisenrente umwandeln.

Der Versicherungsnehmer verstirbt in der Auszahlungsphase und besitzt einen Riestervertrag in Form eines Bank- bzw. Fondsparplans

# Hinterbliebenenvorsorge

- Bei Bank- und Fondsparplänen wird die Rente bei Tod des Versicherten an den Ehepartner gezahlt, sofern dieser auch über einen Riestervertrag verfügt.
- Gibt es keinen Ehepartner, geht der Betrag in Form einer Rente an kindergeldberechtigte Kinder.
- Gibt es auch die nicht, fließt das Restkapital an die Erben, die aber die staatliche Förderung zurückzahlen müssen

Der Versicherungsnehmer verstirbt in der Auszahlungsphase und besitzt keinen Riestervertrag in Form eines Bank- bzw. Fondsparplans

- Bei Riesterverträgen in Form einer Rentenversicherung ist Vererben nicht möglich. Daher ist zur weiteren Hinterbliebenenvorsorge der Abschluss einer zusätzlichen Hinterbliebenenzusatzversicherung ratsam.
- Diese Zusatzversicherung kann mit der Zahlung einer „Garantierrente“ verbunden sein. Die Garantierente sieht vor, dass, wenn der Zulageberechtigte während der Garantiezeit verstirbt, eine Hinterbliebenenrente für die restlichen Monate dieser Garantiezeit in Höhe der bisherigen Versichertenrente ausgezahlt wird.
- Eine andere Möglichkeit der Zusatzversicherung sieht vor, dass für den Fall des Todes des Vertragspartners aus dem bis dahin gebildeten Kapital eine lebenslange Rente an die Hinterbliebenen ausgezahlt wird.
- Die Zusatzversicherungen kosten in jedem Fall extra bzw. mindern die eigene Altersrente, da ein Teil des Betrags für den Hinterbliebenenschutz genutzt wird.
- Es können nur Ehepartner und kindergeldberechtigte Kinder durch einen zusätzlichen Hinterbliebenenschutz begünstigt werden.

## Betriebliche Altersvorsorge (bAV) / Betriebsrente

- Bei der staatlich geförderten Betriebsrente verhält es sich mit dem Hinterbliebenenschutz ähnlich wie bei der Rürup-Rente. Auch hier ist eine Hinterbliebenenzusatzversicherung nötig.
- Sowohl die Höhe als auch die Auszahlungsdauer können in diesem Hinterbliebenenvertrag frei festgelegt werden.
- Die große Ausnahme bei der Betriebsrente ist, dass neben Ehepartner und kindergeldberechtigten Kindern auch uneheliche Lebenspartner im Zusatzschutz begünstigt werden können.

# Hinterbliebenenvorsorge

→ Schicht 3

## Die Risikolebensversicherung:

Die Risikolebensversicherung ist die gängigste Form der privaten Hinterbliebenenvorsorge. Weil privat und nicht gefördert, besteht bei der Ausgestaltung des Hinterbliebenenschutzes in diesem Bereich die volle Gestaltungsfreiheit des Marktes.

### Folgende Eigenschaften verbinden im Grundsatz alle Risikolebensversicherungen:

- Die Risikolebensversicherung wird über eine bestimmte Vertragslaufzeit (z.B. 30 Jahre) und Vertragssumme abgeschlossen.
- Die Beitragszahlungen bleiben über die gesamte Laufzeit hinweg konstant.
- Die Beitragshöhe der Risikolebensversicherung richtet sich nach dem Alter, Gesundheitszustand und Geschlecht des Versicherungsnehmers. Daher müssen Raucher, Übergewichtige, Männer und andere Risikogruppen bei den meisten Anbietern höhere Beiträge entrichten als risikoärmere Personengruppen.

### Bedingungen zur Auszahlung der Risikolebensversicherung

- Die vereinbarte Versicherungssumme wird nur im Todesfall des Versicherungsnehmers an die Begünstigten ausgezahlt.
- Der Todesfall muss der Versicherungsgesellschaft unmittelbar mitgeteilt werden (innerhalb der ersten drei Tage).
- Stirbt der Versicherte nicht während der Vertragslaufzeit, ist keine Leistung fällig (Ausnahme bilden Verträge, bei denen die Überschussbeteiligung nicht mit der laufenden Prämie verrechnet wird. Dies dürfte jedoch der Ausnahmefall sein).

### Höhe der Versicherungssumme

- Der Kunde kann die Versicherungssumme seiner Risikolebensversicherung nach Bedarf frei wählen.
- Im Markt kursierende Empfehlungen / Faustregeln (etwa „das fünffache Jahresnetto-gehalt des Hauptverdieners“) sind im Einzelfall in Bezug auf die Möglichkeiten und den tatsächlichen Bedarf (Restschulden, finanzielle Verpflichtungen, Einkommensverhältnisse, zusätzliche Einkommensmöglichkeiten, frei verfügbares Vermögen, etc.) hin zu überprüfen.

# Hinterbliebenenvorsorge

## Bezugsberechtigte Personen

- Die vereinbarte Versicherungssumme wird nach dem Todesfall des Versicherungsnehmers an die im Vertrag angegebene Person oder Personengruppe (begünstigte Person/en) ausgezahlt.
- Bei der Wahl der begünstigten Person/en ist der Versicherungsnehmer frei. In der Regel, d.h. wenn keine Klausel eine Änderung untersagt, kann der Kreis der Begünstigten während der Laufzeit jederzeit geändert werden.

## Leistungen im Todesfall

Welche Leistungen im Todesfall fällig werden, kann frei bestimmt werden. Nachfolgend die Grundform, aus welcher sich alle anderen Modelle mehr oder minder direkt ableiten lassen:

- Sofort fällige Kapitalzahlung. Die Zahlung wird mit dem Tod der versicherten Person zu Gunsten der Begünstigten fällig.
- Kapitalzahlung auf Termin. Die Zahlung wird zu einem bestimmten Termin oder einem bestimmten Ereignis (Datum, Geburtstag, Heirat, Ausbildungsende, etc.) ausgelöst. Diese Variante wird meist gewählt, um einen Missbrauch der Mittel zu verhindern.
- Lebenslängliche Rente. Die Leistung wird in Form einer lebenslänglichen Rente ausgezahlt.
- Zeitrente. Die Leistung erfolgt in Form einer Rente auf Zeit. Damit kann erreicht werden, dass sich das verfügbare Kapital auf die wesentlichsten Phasen konzentriert wird, d.h. Zeiten, in denen es am meisten Wirkung erzielt. Zeitrenten sind ebenfalls geeignet, die Möglichkeiten des Missbrauchs einzuschränken.